



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbot von Bisphenol A (BPA) in Lebensmittelkontaktmaterialien

Aktuell seit 30.09.2026 11:10:08

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (R000793) am 30.09.2026

Beschreibung:

Mit dieser Verordnung wird Bisphenol A (BPA) in Lebensmittelkontaktmaterialien verboten, und damit auch in Gießformen zur Herstellung von Schokolade zum 20.01.2028. Ziel ist es, die Übergangsfrist um fünf Jahre zu verlängern, um mögliche geeignete Alternativen für die industrielle Produktion zu finden und kein neues reales "physical food safety risk" durch die Verwendung von ungeeigneten Materialien einzuführen oder gar die Schokoladenproduktion ins außereuropäische Ausland zu drängen

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]

Lebensmittelsicherheit [[alle RV hierzu](#)]

Lebens- und Genussmittelindustrie [[alle RV hierzu](#)]

Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2609300040](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]